

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Lauer

vom 26.01.2022

Die Märkte Maßbach und Stadtlauringen, die Gemeinden Thundorf i. UFr., Sulzfeld und Üchtelhausen sowie die Stadt Münnerstadt haben sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Der Abwasserzweckverband Obere Lauer erlässt aufgrund von Art. 44 KommZG folgende

Satzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Lauer vom 16.09.2005 (LRABl Nr. 19 lfd. Nr. 302 vom 24.09.2005), zuletzt geändert mit Satzung vom 17.12.2018 (LRABl. Nr. 27 lfd. Nr. 228 vom 20.12.2018) wird wie folgt geändert:

1) § 20 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„Umlageschlüssel für die Investitionsumlage (Abs. 2) sind die tatsächlich angeschlossenen Einwohner der Verbandsmitglieder. Maßgebend ist der Durchschnitt der am 31.12. der letzten fünf Jahre tatsächlich angeschlossenen Einwohner mit Erstwohnsitz.

Aufgrund der in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich angeschlossenen Einwohner wird die Investitionsumlage ab 01.01.2022 wie folgt verteilt:

Verbandsmitglied	Durchschnittliche Einwohnerzahl	Prozentanteil
Markt Maßbach mit den Gemeindeteilen Maßbach, Poppenlauer, Volkershausen und Weichtungen	4.306	32,58
Stadt Münnerstadt mit den Stadtteilen Fridritt, Grosswenkheim, Kleinwenkheim, Maria Bildhausen mit Rindhof, Seubrigshausen und Wermerichshausen	2.071	15,67
Markt Stadtlauringen mit den Gemeindeteilen Altenmünster, Ballingshausen, Birnfeld, Ellertshausen, Fuchsstadt, Mailes, Oberlauringen, Reinhardshausen, Stadtlauringen, Sulzdorf, Wettringen und Wetzhausen	4.055	30,68
Gemeinde Sulzfeld mit dem Gemeindeteil Leinach	209	1,58

Gemeinde Thundorf i. UFr. mit den Gemeindeteilen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf	1.028	7,78
Gemeinde Üchtelhausen mit den Gemeindeteilen Ebertshausen, Hesselbach und Madenhausen	1.547	11,71
	13.216	100 %

Der Umlageschlüssel für die Investitionsumlage wird im Abstand von drei Jahren von Amts wegen neu ermittelt und der künftigen Verteilung der Investitionsumlage zugrunde gelegt (d. h., ab 01.01.2025 wird aufgrund der in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich angeschlossenen Einwohner die Investitionsumlage für die Jahre 2025 bis 2027 verteilt).“

2) § 20 Abs. 6 Sätze 3 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„Aufgrund der in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich abgerechneten Abwassermenge wird die Betriebskostenumlage ab 01.01.2022 wie folgt verteilt:

Verbandsmitglied	Durchschnittliche Abwassermenge	Prozentanteil
Markt Maßbach mit den Gemeindeteilen Maßbach, Poppenlauer, Volkershausen und Weichtungen	169.445	34,82
Stadt Münnerstadt mit den Stadtteilen Fridritt, Großwenkheim, Kleinwenkheim, Maria Bildhausen mit Rindhof, Seubrigshausen und Wermerichshausen	76.091	15,64
Markt Stadtlauringen mit den Gemeindeteilen Altenmünster, Ballingshausen, Birnfeld, Ellertshausen, Fuchsstadt, Mailes, Oberlauringen, Reinhardshausen, Stadtlauringen, Sulzdorf, Wetringen und Wetzhausen	150.555	30,94
Gemeinde Sulzfeld mit dem Gemeindeteil Leinach	6.742	1,38
Gemeinde Thundorf i. UFr. mit den Gemeindeteilen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf	35.872	7,39

Gemeinde Üchtelhausen mit den Gemeindeteilen Ebertshausen, Hesselbach und Madenhausen	47.854	9,83
	486.659	100 %

Der Umlageschlüssel für die Betriebskostenumlage wird im Abstand von drei Jahren von Amts wegen neu ermittelt und der künftigen Verteilung der Betriebskostenumlage zugrunde gelegt (d. h., ab 01.01.2025 wird aufgrund der in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich abgerechneten Abwassermenge die Betriebskostenumlage für die Jahre 2025 bis 2027 verteilt).

§ 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Maßbach, den 26.01.2022
Abwasserzweckverband Obere Lauer
Klement, Verbandsvorsitzender